

## Wider einen evolutionistischen Fehlschluss

### Anmerkungen zu Clemens Schwenders Beitrag „Wahrnehmung, Bewertung und Kunst. Die Grundlagen der Ästhetik aus evolutionärer Sicht. Medienpädagogische Konsequenzen“

MATTHIAS RATH

„Evolution“ ist ein Schlagwort, dem zu entziehen allen post-darwinischen Wissenschaften, sofern sie in irgendeiner Weise den Menschen in den Blick nehmen, nicht möglich ist. Allen Wissenschaften? Nein, ein kleines Häuflein, die Medienwissenschaft und in ihrem Gefolge die Medienpädagogik, Mediendidaktik bzw. parallel zu ihr die Kommunikationswissenschaft, hat sich diesem Theoriekonstrukt verweigert. Zugegeben, etwas überspitzt, aber fast so wie die allbekannte Eingangssequenz des medialen Galliers Asterix klingt die Klage Clemens Schwenders über die Evolutionsvergessenheit der Medienwissenschaft und -pädagogik.

Nun ist sicher richtig, dass dieser Aspekt bisher eher weniger im Fokus stand. Zu mächtig scheint die Erklärungsstärke eines Ansatzes zu sein, der das Lernen in den Mittelpunkt stellt. Inzwischen wird aber auch in aktuelle Beiträge, z. B. von Sherry (2004), die Bedeutung der biologischen Faktoren der Mediennutzung und vor allem der Medienwirkungen betont: Neben die dominante Theorie, welche die Nutzung und Wirkung an individuellen Lernvorgängen festmacht, trete die Evolutionstheorie, um über den Faktor der natürlichen Selektion oder natürlichen Auslese bestimmte Mediennutzungsformen und Medienwirkungen in der Entwicklungsgeschichte des Menschen festzumachen. Im Phänotyp scheint die mediale Ontogenese rekonstruierbar. Ich möchte auf einige Punkte hinweisen, die meiner Meinung nach im Zusammenhang mit dieser These überlegenswert sind – nicht in defensiver Absicht, die Medienforschung gegen Evolutionäres immun zu machen, sondern um die von Schwender implizit ange-mahnte Kooperation zwischen lerntheoretisch fundierter und evolutionstheoretisch fundierter Medienästhetik zu forcieren.

#### 1. Das ästhetische Gefühl

Schwender betont zu Recht das Nebeneinander von Umwelt und Anlage. Ästhetische Bewertungen sind zum einen kulturell erworben (mithin gelernt), zum anderen aber auch genetisch verankert. Ob im einen wie dem anderen Fall damit auch eine bestimmte ästhetische Entscheidung oder gar Handlung resultiert, bleibt hier zunächst unberücksichtigt.

Ich möchte neben der inhaltlichen Ursachenforschung auf einen Unterschied im Erklärungsan-

spruch hinweisen. Die These, ästhetische Präferenzen, wie sie in der Mediennutzung relevant sind, und die Wirkungen dieser Nutzung resultieren (auch) aus bestimmten biologischen Gegebenheiten, ist zunächst einmal offen für

- die Entstehungsfrage und
- die pädagogischen Folgerungen.

Damit ist zu klären, welche Bedeutung individuelle Erfahrung einnimmt und damit, quasi als professionelle Folge, welche Bedeutung Erziehung haben kann.

Schwenders These kann auf verschiedene Art gelesen werden. Ist die konkrete Gefühlsverknüpfung Ergebnis evolutionärer Prozesse oder „nur“ die Verknüpfungsmöglichkeit als solche? Ist also z. B. die Erfahrung, dass bestimmte Nahrung schlecht schmeckt, schlecht wirkt und daher mit einem ästhetisch negativen Gefühl verbunden wird, angeboren? Oder nur die Fähigkeit zu dieser Gefühlsverknüpfung als solcher, die sich dann erst noch individuell, phänotypisch durch Erfahrung „inhaltlich aufladen“ muss? Letztere Lesart würde erklären, warum kulturell z. T. erhebliche Unterschiede in Schönheitsurteilen auftreten können. Argumentativ ist es m. E. nämlich nicht unerheblich, ob eine positive, Schönheit anstrebende Regung oder eine negative, Hässlichkeit meidende Regung erklärt werden soll.

Das Beispiel Schwenders von der Fitness verheißenden Schönheitswahrnehmung in Bezug auf potentielle Sexualpartner kann nur auf den ersten Blick gut mit der Evolution erklärt werden: Solches Verhalten sicherte über Jahrtausende gesündere Nachkommenschaft und damit eine häufigere Vererbung dieser Wahrnehmungsform. Aber selbst da werden wir heute feststellen, dass die weiblichen Schönheitsideale der z. B. westlichen Welt, unter Bedingungen der prähistorischen Höhle definitiv dem Verhungern preisgegeben wären: Die „Skelett-Schwester“ (Rest 2006) unter den Hollywood-Stars zwingen sich in *zero size jeans*, die berechtigten Zweifel an überlebensfähiger Gebärfähigkeit aufkommen lassen. Mit anderen Worten: Die Kriterien der Schönheit wandeln sich kulturell.

Eine Hässlichkeitsempfindung ist jedoch noch schwieriger zu erklären. Denn diese Empfindung tritt ja z. B. nicht nur bei tödlichen oder schwer krankheitsserregenden Nahrungsmitteln auf – aber nur in diesem Fall wäre evolutionär eine Durchsetzung gesichert: Wir stammten dann eben nicht von denen ab, die diese hilfreiche Empfindung nicht hatten. Die gelbe „Warn“-Farbe mancher Frosch- und Krötenarten ist dafür ein Hinweis. Ein Storch, der einmal die Bitterkeit einer gelben Kröte geschmeckt hat, wird fürderhin alle gelben Springamphibien meiden – selbst wenn sie, für Storchengaumen, wohlschmeckend wären. Aber allemal muss für diese „Häßlichkeits“- oder Meidensreaktion

immer noch pro Storch ein Gelbling sein Leben lassen – der Storch ererbt nicht die „Erkenntnis“ der Hässlichkeit der Farbe Gelb, sondern nur die Fähigkeit, unangenehme Erfahrungen im weiteren Leben zu meiden. Die Verbindung gelb – bitter – hässlich muss er individuell, phänotypisch noch machen, mit allen Folgen für seine unverdaulich-gelbe Beute.

Mithin ist Schwenders Satz „Die Thematisierung von Schönheit und Hässlichkeit ist universell“ zuzustimmen, wenn dieser Satz auch bedeutet, dass konkrete ästhetische Erfahrung individuell, partikular oder zumindest kontingent ist. Daraus folgt jedoch für eine medienpädagogische und medienwissenschaftliche Fragestellung: Wo die evolutionistische Sicht inhaltliche Empfehlungen geben will, scheitert sie an kulturellen Vielfalt, wo sie berechtigt ist, ist sie zugleich nur mäßig relevant. Denn was interessiert, sind zum einen die Inhalte, zum anderen die „Mechanismen“ der Nutzungshabitualisierung und der Nutzungsveränderung. Diese jedoch sind nicht nur kulturrelativ, sondern sozial differenziert vermittelt und individuell erworben. Der Kernbegriff lautet dabei eindeutig „Lernen“. Und dieses ist erfahrungsgestützt.

Daraus folgt, dass die rezeptiven Erfahrungen der „Intervention“ fähig sind. Medienpädagogik, Medienerziehung überhaupt, kann und muss bei Erfahrungen mit Medien ansetzen, um die Gefühlsverbindung zu thematisieren und zu formen. Zwar sind Gefühle stumm, un-kommunikativ im eigentlichen Sinne, und vielleicht auch wirklich ohne Bewusstsein über die Bedingungen des Gefühls im Moment des Fühlens, wie Schwender meint. Aber sie sind, wie er selbst feststellt, kommunikel. Und, wie wir jetzt sagen können, auch kommunikationsbedürftig, weil sich ästhetische Konnotationen – evolutionsbedingt – verfestigen. Die Gratifikation der Gene (hier die gesunde Nachkommenschaft, dort die wohlschmeckende Beute) ist zumindest für das kommunikative Wesen Mensch immer auch kommunikativ gestaltbar. Die altehrwürdige These von Leon Festinger, dass kognitive Dissonanzen auch durch die Veränderung des Gefühls-potentials aufgelöst werden können, soll hier als theoriegestütztes Argument für gefühlsbetonte Medienrezeptionserziehung genügen.

Also ist nicht, wie Schwender es formuliert, das ästhetische Urteil angeboren, sondern vielmehr die ästhetische Urteilsfähigkeit.

## 2. Der urteilende Rezipient

Die pädagogisch viel interessantere Frage ist nun, ob man Gelegenheit hat, diese Rezeptions- und Urteilsfähigkeit zu gestalten. Schwender bezweifelt dies, zumindest für die Schule und zumindest für Jugendliche mit *peer*

*group*-Orientierung. Es bedarf keiner Empirie, um zu verstehen, dass Schwender hier *prima facies* Recht hat. Allerdings ist diese Einschätzung nicht aus der Evolutionstheorie geschöpft, sondern aus der Sozialisierungstheorie und den bekannten Bedingungen der *jugendlichen* Identitätsbildung. Die jugendkulturelle Orientierung mit ihrem starken Medienbezug mag ihre Wurzel in einem evolutionär entstandenen Wunsch nach Abgrenzung von der älteren Generation haben (sofern dies überhaupt eindeutig belegbar ist), aber einerseits gibt es genauso das Phänomen jugendlichen Verweigerung gegenüber Jugendkulturen (z. B. im Sport, vgl. Marci-Boehncke 2006b), andererseits sind Nutzungsunterschiede gerade im medialen Bereich stark *gender*-bezogen, also dem sozialen Geschlecht geschuldet, und nicht durch das biologische Geschlecht bestimmt (vgl. Marci-Boehncke 2006a; [im Druck]). Mit anderen Worten: auch diese Befunde scheinen mir eher sozial geworden als genetisch bewirkt zu sein.

Vor allem und damit schließend scheint mir der Hinweis auf die normative Komponente des ästhetischen Urteils von Interesse. Schönheitsempfindung und Moralempfindung sind beide kulturrelativ, die Fähigkeit dazu jedoch nicht. Insofern ist es zwar richtig zu sagen, dass sich die konkreten ästhetischen Vorstellungen wandeln. Es ist zugleich interessant festzuhalten, dass dennoch das jeweilige Urteil unbefragt als richtig angesehen wird. Daraus lässt sich jedoch auch mit noch so viel Evolutionstheorie keine Sicherheit gewinnen. Aus einer Deskription lässt sich keine Normativität begründen. Das lässt sich an einem anderen normativen Rekurs auf die Evolutionstheorie zeigen. Der Versuch der evolutionären Ethik, die Unwägbarkeiten der kulturrelativen Moralen mit einem Blick in *The Origin of Species* aufzulösen, scheiterte nicht am Unvermögen der Evolutionstheorie, sondern am Unvermögen der Evolutionsethiker (vgl. Rath 1990). Aus einem Ist-Satz folgt nun einmal kein Sollens-Satz, also ist der evolutionär sinnhafte Sieg spezifischer Urteilspräferenzen kein Argument für die Geltung dieser Präferenzen.

## 3. Das ästhetische Urteil

Ja weniger noch: Die Tatsache (so es denn eine solche ist), dass ästhetische Urteile sich evolutionär gesehen an spezifischen Interessenlagen orientieren, ist kein Beleg dafür, dass reflektierte normative Ästhetik (und als eine solche ist die Medienästhetik ebenso zu sehen wie ein theoriegestützter Medienkompetenzbegriff, der Gestaltung berücksichtigt, vgl. Baacke 1996), diese Interessengebundenheit als Maß der Legitimität ästhetischer Normen anzusehen hätte. Die Argumentation Immanuel Kants in seiner *Kritik der Urteilskraft* (1790), der uns das Schöne als eines vorstellt, das durch „interesseloses Wohlgefallen“ ausgezeichnet sei, ist nicht obsolet. Aber sie verlangt die Einsicht, dass der Schluss vom Vor-

Vorgegebenen zum Vernünftigen ein logischer Fehlschluss ist, ein, wie dies George Edward Moore 1903 in *Principia Ethica* genannt hat, „naturalistischer Fehlschluss“ (vgl. Rath 2006).

Sowohl eine Ethik als auch eine Pädagogik sind gut beraten, nicht nach den Gegebenheiten zu fragen, wenn sie eine Zielvorstellung formulieren wollen. Anders mag es sein, wenn es um die *Nutzung* medienästhetischer Habitualisierungen geht – diese mögen angeboren oder sozial gängig sein. So sind die Werbung ebenso wie die ökonomisch orientierte Medienproduktion sicher Hauptnutzer der Erkenntnisse evolutionärer und sozialer Ästhetik, wie Schwender (2006) an anderer Stelle eindrücklich gezeigt hat. Als normatives Maß sind sie nicht geeignet. Medienästhetik, wo sie normative Ziele ins Auge fasst, ist nicht zwischen *nature* und *nurture* befangen, sondern muss sich jenseits dieser Dichotomie orientieren. Das heißt aber auch für eine interventive Medienpädagogik, nicht jede mediale Eigenproduktion ist an sich ästhetisch gerechtfertigt. Die Kritik medialer Präsentationen muss theoriegestützte Kriterien medialer Qualität benennen können.

## Literatur

Baacke, Dieter (1996): Medienkompetenz – Begrifflichkeit und sozialer Wandel, in: Antje von Rein (Hg.), Medienkompetenz als Schlüsselbegriff, Bad Heilbrunn: Klinkhardt S. 112-124.

Festinger, Leon (1978): Theorie der Kognitiven Dissonanz, Bern: Huber-Verlag (engl. 1957).

Marci-Boehncke, Gudrun [im Druck]: Jungen lesen Filme - Medienerziehung als Gender-Mainstreaming in der Grundschule, in: Petra Josting/Almut Hoppe (Hg.), Medienkompetenz und Geschlecht, München: Kopäd.

Marci-Boehncke, Gudrun (2006a): Das Recht auf Abenteuer: Gender- und Literacy-Mainstreaming in der Leseförderung, in: Lehren und Lernen 31, H. 11, S. 4-10.

Marci-Boehncke, Gudrun (2006b): Zwischen Gerechtigkeit und Leistungsaskese: Sportliche Medien-Mädchen in der Medienkritik, in: Horst Niesyto, Matthias Rath, Hubert Sowa (Hg.), Medienkritik heute. München Kopäd, S. 223-242.

Rath, Matthias (1990): Moral zwischen Geltung und Genese. Realtypen wissenschaftlicher Kritik und die Grenzen Evolutionärer Ethik bei Franz M. Wuketits, in: Ethik und Sozialwissenschaften. Streitforum für Erwägungskultur 1, S. 200-207.

Rath, Matthias (2006): Medienforschung zwischen Sein und Sollen: Wissenschaftstheoretische Überlegungen zu einem komplexen Verhältnis, in: Gudrun Marci-Boehncke/Matthias Rath (Hg.), Jugend – Werte – Medien: Der Diskurs, Weinheim: Beltz, S. 191-215.

Rest, Tanja (2006): Die Skelett-Schwester, in: sueddeutsche.de, 25.8.2006;

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/artikel/542/83459/print.html>

[Zugriff 27.10.2006]

Schwender, Clemens (2006): Audiovisuelle Argumentationen in der TV-Werbung. Vortrag auf der gemeinsamen Jahrestagung der DGPK-Fachgruppen Kommunikations- und Medienethik und Visuelle Kommunikation sowie des Netzwerks Medienethik München 2006;

<http://www.netzwerk-medienethik.de/jt/jtdocs/jt2006pro.pdf> [Zugriff 27.10.2006]

Sherry, John L. (2004): Media Effects Theory and the Nature/Nurture Debate: A Historical Overview and Directions for Future Research, in: Media Psychology 6, H. 1, S. 83-109.



Matthias Rath

Dr. phil. habil, Dipl.-Päd. (Univ.), Professor für Philosophie an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, Leiter der Forschungsstelle Jugend – Medien – Bildung. Nach Studium der Philosophie, Pädagogik, Psychologie und Soziologie, Diplom in Pädagogik sowie Promotion und Habilitation in Philosophie mehrere Jahre im Management des Medienkonzerns Bertelsmann.

Arbeitsschwerpunkte:

Medienethik, empirische Mediennutzungs- und Medienwirkungsforschung, Medienbildung, Schulentwicklung

[Zurück zur Heftübersicht](#)